



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 15. September 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

115. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "SÜDTIROLER  
SIEDLUNG - 1 / G1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/40721/2023/004

### **Bebauungsplan der Grundstufe "SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1" im Bereich Bessarabier-, Banater- und Siebenbürgerstraße**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1" (ON 3) im Bereich Bessarabier-, Banater- und Siebenbürgerstraße, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 25.9.2023 bis einschließlich 23.10.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert:

- Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTASSE SÜD-OST 9/G1“
- Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTASSE SÜD-OST 12/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>